

AMTSBLATT

der Gemeinde Zimmern u.d.Burg

Herausgeber: Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

Donnerstag, den 15. Januar 2026

Nr. 3/2026

Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518,

Fax (07427) 8327

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.°° bis 12.°° Uhr	9.°° bis 12.°° Uhr	geschlossen		8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 11.°° Uhr
15.30 bis 19.00 Uhr			Homepage: www.zimmern-fdb.de		E-Mail: amtsblatt@zimmern-fdb.de

Amtliches

Störung Straßenbeleuchtung



Ausfall der Straßenbeleuchtung in der Bergstraße, Rötenbergstraße und Am Scheibenbergs. Die Ursache ist derzeit noch ungeklärt. Prüfungs- und Behebungsmaßnahmen sind eingeleitet.

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am

Dienstag, 20. Januar 2026, Beginn 19.00 Uhr

Ort: Bürgerhaus - Gemeinderatssaal, Kirchstraße 5
72369 Zimmern unter der Burg

Tagesordnung - öffentlich

TOP 1 Kommunale Wärmeplanung Gemeinde Zimmern u.d.B.

Vorstellung durch Energie Agentur Zollernalb

TOP 2 Sachstand Einrichtung freigestellter Schülerverkehr zwischen Zimmern u.d.B. und Vaihingerhof

TOP 3 Änderung Öffnungszeiten Kindergarten Sonnenschein

TOP 4 Bauangelegenheit
- Anbau an vorhandenes Wohnhaus
Bergstraße 31

TOP 5 Annahme von Spenden

TOP 6 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Zum Besuch der Sitzung und Teilnahme wird herzlich eingeladen.

Walter Sieber
Bürgermeister

Tagesordnung

- öffentlich -

1. Bekanntgabe nichtöffentlicher gefasster Beschlüsse
 2. Gemeindeverbindungsstraßen – Finanzierung der Kosten aus Straßenbaulastträgerschaft
 3. Verschiedenes und Anfragen
- Die gesamte Einwohnerschaft des Verbandsgebietes ist hierzu recht herzlich eingeladen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

gez. Marion Maier
Verbandsvorsitzende



Kurzbericht aus der Verbandsversammlung vom 27.11.2025

Medizinische Versorgung im Oberen Schlichemtal – Bericht von Dr. Kahf

Dr. Kahf stellte seine im September 2025 eröffnete Praxis (vormals Dr. Weber) vor. Moderne Technik ermöglicht eine hochwertige medizinische Versorgung. Geplant ist eine Erweiterung des Leistungsangebots, etwa um Kinder- und Jugendmedizin; die Räumlichkeiten bieten hierfür gute Voraussetzungen. Zudem können neue Patientinnen und Patienten aufgenommen werden. Terminvereinbarungen erfolgen telefonisch unter 07427/2149 oder 07427/9153569 bzw. per E-Mail an schoemberg@praxis-kahf.de.

Jahresabschlüsse – aktueller Sachstand

Die Verbandsversammlung wurde über den Stand der kommunalen Jahresabschlüsse informiert. Nach der NKHR-Umstellung 2019 und der Erstellung der Eröffnungsbilanzen 2023 werden seit 2024 rückständige Abschlüsse aufgearbeitet. Zur Beschleunigung beschloss das Gremium eine unbefristete Vollzeitstelle. Ziel ist, die Jahresabschlüsse der Kernhaushalte bis Ende 2027/2028 vollständig nachzuführen und künftig parallel zu den Eigenbetrieben zu erstellen.

Haushaltssatzung 2026

Nach der Präsentation der Kämmerin beschloss die Verbandsversammlung einstimmig die Haushaltssatzung mit den in der Sitzung beschlossenen Änderungen.

Sonstiges

Kasse: Die Dienstanweisung von 2008 (zuletzt 2017 angepasst) wird grundlegend überarbeitet.



Einladung
zur Verwaltungsratssitzung des
Gemeindeverwaltungsverbandes
Oberes Schlichemtal

am Donnerstag, 22. Januar 2026
um 09:00 Uhr

im Rathaus Dotternhausen, Sitzungssaal
Hauptstr. 21, 72359 Dotternhausen

Steuern: Jahresbescheide für Grundsteuer, Hundesteuer sowie Wasser- und Abwassergebühren werden vorbereitet. Für 2026 ist die Einführung von Dauerhundemarken vorgesehen; zudem wird über einen Verzicht auf Kleinbeträge bei der Grundsteuer A beraten.

GGV-Gebäude: Sanierung schreitet voran, Erdbohrung, Abrissarbeiten und Fensteraustausch sind abgeschlossen; KfW-Kredit steht bereit.

Biotoptverbundplanung: Für diese Maßnahme einschließlich faunistischer Kartierung sind Fördermittel eingegangen.

gez. Marion Maier
Verbandsvorsitzende

Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz

Nach dem Bundesmeldegesetz sind die Behörden verpflichtet, einmal jährlich auf verschiedene Widerspruchsrrechte hinzuweisen.

Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder

Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister

über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der

Familienname, Vorname, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Zimmern unter der Burg, Kirchstraße 5, 72369 Zimmern unter der Burg eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Landtagswahl 2026 – Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 18. Landtags von Baden-Württemberg am 08. März 2026 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird ebenfalls kostenlos eine Audio-CD

ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann

fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122



Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Zweckverbands Wasserversorgung am Oberen Neckar für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 04.12.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.439.500
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.414.800-
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	24.700
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	24.700

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.283.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.080.800-
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	202.200
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.378.800
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.594.000-
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	215.200-
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	13.000-
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	215.200
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	120.000-

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	95.200
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	82.200

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 215.200 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,- EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 282.000,- EUR.

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2026 wird auf 2,00 €/m³ Wasserbezug festgesetzt. Davon sind vorläufig bestimmt als Betriebskostenumlage 2,00 €/m³ und 0,00 €/m³ als Vermögensumlage.

Die endgültige Aufteilung der Umlage ist auf Grund des Rechnungsergebnisses zu berechnen. Die sich über den betriebswirtschaftlichen Bedarf hinaus ergebende Umlageteile werden im Vermögenshaushalt für vermögenswirksame Ausgaben verwendet bzw. den Einlagen der Mitgliedsgemeinden zugewiesen.

§ 6 Kapitalumlage

Der Zweckverband erhebt für Investitionen eine Kapitalumlage.

Sie wird festgesetzt auf 322.200,- €.

Der Anteil der einzelnen Mitgliedsgemeinden ist durch gesonderten Beschluss der Verbandsversammlung vom 07.12.2017 festgelegt.

§7 weitere Bestimmungen

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und ihren genehmigungspflichtigen Bestandteilen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 12.12.2025 vorgelegt und die Gesetzmäßigkeit am 16.12.2025 bestätigt sowie die genehmigungspflichtigen Bestandteile genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme je einschließlich vom 23.01.2026 – 06.02.2026 im Rathaus Wellendingen, Schloßplatz 1, 78669 Wellendingen, Raum 2.05 während der Öffnungszeiten des Rathauses aus.

Wellendingen, 12.01.2026

Thomas Albrecht, Verbandsvorsitzender



Informationen anderer Ämter



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Balingen

[bringt weiter.](#)

Im BiZ Balingen: Berufe in der Therapie

Ergotherapeuten helfen all jenen, die durch Krankheit, Unfall oder Behinderung in ihrem Tun eingeschränkt sind, ihren Spielraum zu vergrößern. Dabei sind neben medizinischem Wissen auch handwerkliche Fähigkeiten gefragt. Das gilt gleichermaßen auch für Physiotherapeuten. Heilung durch Bewegung ist deren Motto. Ergotherapeuten und Physiotherapeuten dürfen keine Berührungsängste kennen und körperlichen Einsatz nicht scheuen. Wichtig ist, dass sie sozial kompetent sind und viel Einfühlungsvermögen besitzen. Das gilt natürlich auch für Logopäden. Sie werden gebraucht, wenn Menschen die Worte fehlen, sie stottern oder unter Schluckstörungen leiden.



Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg:

Bis zum 28. Februar müssen die Aufnahmeanträge für die nächste Auswahlrunde vorliegen

Über die Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ können innovationsstarke Unternehmen im Ländlichen Raum (nach dem Landesentwicklungsplan) eine Förderung erhalten, um neue Produkte oder Dienstleistungen voranzutreiben. Gemeinden mit solchen Unternehmen können sich noch bis zum 28. Februar 2026 (Ausschlussfrist!) für die aktuelle 26. Auswahlrunde bewerben.

Innovationsorientierte Unternehmen sind von besonderer Bedeutung für den Ländlichen Raum, da sie die ausgeglichenene Struktur Baden-Württembergs prägen und Kerne für Innovationen und Zukunftsfähigkeit sind. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro können für ihre Investition bis zu 20 Prozent Zuschuss erhalten, mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu zehn Prozent. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Bei einem deutlich erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie kann die Förderung auf max. 500.000 Euro pro Projekt erhöht werden. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen.

Die Förderung erfolgt aus Landes- und EFRE-Mitteln. Die Fördermodalitäten gelten gemäß dem Operationellen Programm EFRE 2014-2020 bzw. 2021-2027 und den diesbezüglichen Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Leitlinien auf EU-, nationaler und Landesebene. Die Bewerbung für die Förderlinie erfolgt schriftlich durch Aufnahmeanträge der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auf der Basis des Vorschlages eines dazu eingerichteten Bewertungsausschusses.

Ansprechpartnerin im Regierungspräsidium Tübingen:
Regierungsdirektorin Christine Braun-Nonnenmacher
Referat 32 – Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturrentwicklung

Telefon: 07071 757-3327

E-Mail: christine.braun-nonnenmacher@rpt.bwl.de

Weitere Informationen zu „Spitze auf dem Land“:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/ländlicher-raum/foerderung/efre/spitze-auf-dem-land/>

Ackerimpulse 2026:

„Unkraut verstehen & besser regulieren“

Fachveranstaltung zum Thema Ackerbau im Landratsamt Balingen

Unkräuter sind in der modernen Landwirtschaft nach wie vor ein zentrales Thema: Je nach Standort, Fruchtfolge und Bodenbearbeitung tauchen unterschiedliche Leitunkräuter auf, die Ertrag und Qualität der Feldfrüchte beeinträchtigen können. Unter dem Motto „Unkraut verstehen – besser regulieren“ lädt das Landwirtschaftsamt des Zollernalbkreises am Dienstag, 20. Januar 2026, um 19.00 Uhr in den Sitzungssaal des Landratsamts Balingen (Hirschbergstr. 29, 72336 Balingen) zum ersten Ackerimpuls des Jahres ein. Tobias Bahnmüller vom Regierungspräsidium Tübingen stellt die wichtigsten Leitunkräuter im Getreide- und Maisanbau vor. Er erläutert die Botanik verschiedener Unkrautarten, deren Entwicklungszyklen und gibt Tipps, zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Methoden ein effektiver Regulierungsansatz gelingt. Im Anschluss folgt ein Praxisbericht zur Unkrautbekämpfung. In diesem teilt Landwirt Manfred Kränzler vom Schönberghof seine Erfahrungen aus der täglichen Arbeit auf dem Feld. Er erläutert, wie er verschiedene Bodenbearbeitungsgeräte kombiniert und welche Erfolge sich in unterschiedlichen Fruchfolgesystemen erzielen lassen.

Die Veranstaltung ist kostenlos, richtet sich an Landwirt*innen, Berater*innen sowie alle Interessierten rund um das Thema Ackerbau

Um eine kurze Anmeldung per E-Mail an landwirtschaftsamt@zollernalbkreis.de oder telefonisch unter 07433/92 1941 wird bis spätestens Montag, 19. Januar 2026, gebeten.



Informationen für die Steuererklärung Kostenfreie Bescheinigung für Rentnerinnen und Rentner

Viele Rentnerinnen und Rentner sind verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben. Dafür erhalten Rentenbeziehende die kostenfreie „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ von der gesetzlichen Rentenversicherung. Diese Bescheinigung enthält steuerrechtlich relevante Beträge für die Steuererklärung, wie die Höhe der gezahlten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung oder die Rentenhöhe für das vergangene Kalenderjahr.

Erstmaliger Antrag – dann automatischer Bezug

Rentnerinnen und Rentner, die diese Information bereits in einem der Vorjahre angefragt haben, erhalten diese 2026 automatisch. Wer die „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ zum ersten Mal benötigt, kann diese ganz einfach über die Online-Services der Deutschen Rentenversicherung unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Wer muss überhaupt eine Steuererklärung abgeben?

Diese Frage kann die Deutsche Rentenversicherung nicht individuell beantworten. Genaue Auskünfte darüber geben aber Finanzämter, Lohnsteuerhilfvereine oder Steuerberater.

Information Weitere Informationen enthält die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer

Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen sind an den Wochenenden und Feiertagen am Krankenhaus Balingen von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Balingen (Allgemeiner Ärztlicher Bereitschaftsdienst)

**Zollernalbklinikum Balingen, Tübinger Straße 30,
72336 Balingen Sa, So und FT 10-20 Uhr**

Wichtige Rufnummern für den Kindern- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:

Kinder- und Jugendärztliche Bereitschaftspraxis Reutlingen, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 9-13 Uhr u. 15-19 Uhr

Tel. 116117

Kinder- und Jugendärztliche Bereitschaftspraxis Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1 72076 Tübingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-18.00 Uhr

Tel. 116117

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis

Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen
Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen

Mo – Do 19 – 21 Uhr

Fr 18 – 21 Uhr

Sa, So und an Feiertagen 9 – 21 Uhr

Tel. 116117

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall):

112

Krankentransport

19222

Bereitschaftsdienst Augenarzt:

116117

Bereitschaftsdienst Kinderarzt:

116117

Bereitschaftsdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt:

116117

Bereitschaftsdienst Zahnarzt:

01801/116 116

Giftnotrufzentrale Freiburg**0761/19240**

Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömberg

Telefon: (07427) 94750.

Öffnungszeiten

Mo. Di. Do. Fr., 8.°° - 12.30 Uhr und 14.°° - 19.30 Uhr

Mi., 8.°° - 12.30 Uhr, 14.00 - 18.30 Uhr

Sa., 8.°° - 12.30 Uhr

Notdienst: Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der Balinger Notdienstplan

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111



Informationsabend für werdende Eltern am Zollernalb Klinikum



Das Zollernalb Klinikum lädt werdende Eltern herzlich zu den monatlichen Informationsabenden ein. Die Veranstaltungen bieten umfassende Informationen rund um Schwangerschaft, Geburt und die ersten Tage mit Ihrem Baby. Neben einem Vortrag erhalten die Teilnehmer die Möglichkeit, den Kreißsaal und die Entbindungsstation zu besichtigen. Ein erfahrenes Team aus Hebammen und Ärzten steht für Fragen zur Verfügung.

Der nächste Termin findet am Dienstag, 20. Januar 2026 um 18 Uhr in der Cafeteria des Zollernalb Klinikums in Balingen statt.

Die Informationsabende finden jeden dritten Dienstag im Monat um 18:00 Uhr statt, sofern der Tag kein Feiertag ist. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



Aktuelles aus der Kindertagespflege

Das Team des Fachbereich Kindertagespflege des Jugendförderverein wünscht ein glückliches, erfülltes und gesundes 2026!

Wir sind auch im neuen Jahr für Sie da ...

... bei der Suche nach Betreuungsplätzen für U3-Kinder bei Tagesmüttern und Tagesvätern.

Wenn Sie auf der Suche sind nach einem Betreuungsplatz für Ihr Kind sind, unterstützen wir Sie gerne und schauen gemeinsam mit Ihnen nach einer passenden Kindertagespflegestelle. Gut für Sie zu wissen: Die öffentliche Förderung von Betreuungsplätzen für U3-Kinder in Kindertagespflege und Kitas ist in unserem Landkreis gleichgestellt.

Die Kindertagespflege ist ein familiennahes Angebot, bei dem Ihr Kind in den privaten Räumen oder in anderen geeigneten Räumen von einer qualifizierten Tagesmutter bzw. einem Tagesvater Ihrer Wahl betreut wird. Als zertifizierter Bildungsträger ist der Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V. vom Landkreis mit der umfassenden fachlichen Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen beauftragt. Die Teilnahme an der Grundqualifizierung sowie an weiteren jährlichen Fortbildungen ist eine der Voraussetzungen, um als Tagesmutter oder Tagesvater eine Pflegeerlaubnis durch das Jugendamt zu erhalten

... wenn Sie gerne mit Kindern arbeiten und gerne Ihre eigene Chefin / Ihr eigener Chef sind. Dann könnte unsere Grundqualifizierung Kindertagespflege für Sie interessant sein. Die Kindertagespflege ist eine wichtige Säule der Betreuungsangebote im Land. Die Kinder werden in den privaten Räumen der Kindertagespflegeperson oder in anderen geeigneten Räumen betreut. Sie ist dadurch eine

familiennahe Form der Kinderbetreuung. Als Tagesmutter oder Tagesvater haben Sie die Möglichkeit, Ihr Angebot individuell zu gestalten und gut auf die Bedürfnisse der Kleinen, wie auch deren Eltern abzustimmen. Dafür braucht es Menschen, die Interesse und Freude an dieser anspruchsvollen Tätigkeit haben.

Damit die Betreuung der Tageskinder gut gelingt, bereiten wir Sie auf die Tätigkeit als Tagesmutter bzw. Tagesvater umfassend vor. Wir vermitteln Ihnen Grundkenntnisse in Frühkindlicher Pädagogik und Entwicklungspsychologie, klären über die rechtlichen Rahmenbedingungen auf und beraten Sie beim Aufbau Ihrer Kindertagespflegestelle. Die Qualifizierung umfasst 300 Unterrichtseinheiten. Sie findet in zwei aufeinander aufbauenden Kursabschnitten statt, einem tätigkeitsvorbereitenden Teil und einem tätigkeitsbegleitenden Teil, bei dem Sie schon mit der Betreuung beginnen.

Wenn Sie weitere Fragen zu freien Betreuungsplätzen oder zur Grundqualifizierung Kindertagespflege haben, rufen Sie uns an! Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V., Fachberatung Kindertagespflege. Wir beraten Sie gerne! Telefon: 07433 – 381671 oder Email: info.tagespflege@jufoe-zak.de

Vereinsnachrichten

Narrenfahrplan der Narrenzunft Zimmern u.d.B.

Teilnahme am Brauchtumsabend Vaihingerhof

Die Narrenzunft Zimmern unter der Burg nimmt am Samstag, den 17.01.2026 beim Brauchtumsabend vom Vaihingerhof in Zepfenhan teil:

- **Abfahrt am Dorfplatz: 18:15 Uhr**
- **Geplante Rückfahrt: 01:30 Uhr**

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und viele Burgnarren!

Weitere Termine der NZZ:

- **Freitag, 23.01.2026 Brauchtumsabend des NFR in Straßberg**
Abfahrt am Dorfplatz: 17:45 Uhr
- **Samstag, 24.01.2026 Kinderringtreffen in Straßberg**
Abfahrt am Dorfplatz: 10:45 Uhr
- **Sonntag, 25.01.2026 Ringtreffen in Straßberg**
Abfahrt am Dorfplatz: 10:45 Uhr
- **Sonntag, 08.02.2026 Narrentreffen in Königsheim**
Abfahrt am Dorfplatz: 10:45 Uhr

- Der Zunfrat -

Narrenstückle für den Narrenbrief können bei Florian Mager oder Anne Hermes abgegeben, oder im Narrenbriefkasten eingeworfen werden.

5. Generalversammlung

Förderverein des Musikvereins Zimmern u. d. B.

Der Förderverein des Musikvereins Zimmern u. d. B. hält am Freitag, 30. Januar 2026 um 19:30 Uhr seine 5. ordentliche Generalversammlung in der Gemeindehalle Zimmern ab.

Tagesordnung:

1. Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung
6. Wahlen
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu laden wir alle Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich ein.

Wünsche und Anträge können bis **29.01.2026** bei Anne Hermes abgegeben werden.

Förderverein des Musikverein Zimmern
- Vorstandshaft -

49. Generalversammlung

Musikverein Zimmern u. d. B.

Der Musikverein Zimmern u. d. B. hält am Freitag, 30. Januar 2026 um 20:00 Uhr seine 49. ordentliche Generalversammlung in der Gemeindehalle Zimmern ab.

Tagesordnung:

1. Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht des Jugendschriftführer
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung
7. Bericht der Dirigenten/Jugendleiter
8. Wahlen
9. Ehrungen
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu laden wir alle Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich ein.

Wünsche und Anträge können bis 29.01.2026 bei Sebastian Stutz abgegeben werden.

Musikverein Zimmern
- Vorstandshaft -

Sportverein Zimmern unter der Burg

Funktionelles Gesundheitstraining

Montag: 19.30 - 21.00 Uhr

Männer-Gesundheitstraining

Dienstag: 9.30 -10.30 Uhr

Seniorengymnastik mit Gisela Rau

Neueinsteiger jeder Zeit willkommen

Mittwoch: 18.30 - 20.00 Uhr

Gesundheitsgymnastik mit Gisela Rau

Mittwoch: 20.00 - 21.15 Uhr

Tanz dich Fit ZUMBA mit Petra Schatz

Tanz und Fitness auf lateinamerikanische Rhythmen Einstieg jeder Zeit möglich

Donnerstag: 19.00 – 21.00 Uhr Tischtennis

19.30 Uhr bis 21.30 Badminton

Kirchen



Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus Zimmern u.d.B.

Pfarramt Schömberg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail pfarramt.schoemberg@drs.de

Internet: www.stadtkirche-schoemberg.de

Öffnungszeiten

Montag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Dienstag: geschlossen

Mittwoch: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr u.

13:00 Uhr – 17:00 Uhr in Dotternhausen

Donnerstag u. Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Einladung zu den Gottesdiensten in der Gemeinde

Samstag, 17.01.2026 Samstag Hl. Antonius

19.00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 25.01.2026 3. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Wortgottesfeier (Team)

Samstag, 31.01.2026 Samstag Hl. Johannes Bosco

19.00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon)

Sternsinger 2026

In einem feierlichen Wortgottesdienst am Dreikönigstag sendete Diakon Stephan Drobny unsere Sternsinger aus, um den Segen Gottes in jedes Haus zu bringen.

Das diesjährige Motto lautet:

„Sternsingen gegen Kinderarbeit-Schule statt Fabrik“. Diese Projekte werden mit Ihrer Spende in Höhe von 802,88 Euro unterstützt.



Beerdigungsdienst

Im Trauerfall wenden Sie sich bitte an:

Diakon Stephan Drobny, Tel. 0178 5645033

stephan.drobny@drs.de

AKTUELLES, einen IMPULS und weitere Gottesdienste finden Sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de

GOTTESDIENSTE in der Seelsorgeeinheit

Samstag, 17.01.2026 Samstag Hl. Antonius

19.00 Uhr Heilige Messe in Zimmern u.d.B.

19.00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon) Hausen a.T.

Sonntag, 18.01.2026 2. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Heilige Messe in Weilen u.d.R.,

Dautmergen

09.00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon) Dotternhausen

10:30 Uhr Heilige Messe in Ratshausen,

Schömberg

10.30 Uhr Wortgottesfeier (Diakon) in Schörzingen

Für die Gemeinde Dormettingen verweisen wir auf die Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Samstag, 24.01.2026 Samstag Hl. Franz von Sales

18:00 Uhr Heilige Messe in Ratshausen

19:00 Uhr Wortgottesfeier (Gemeindereferent) in Dotternhausen

Sonntag, 25.01.2026 3. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Wortgottesfeier (Team) in Zimmern u.d.B.

09.00 Uhr Wortgottesfeier (Gemeindereferent) Hausen a.T.

09.00 Uhr Heilige Messe in Schörzingen

09.30 Uhr Wortgottesfeier (Team) Dormettingen

10:30 Uhr Heilige Messe in Schömberg, Weilen u.d.R.

10:30 Uhr Wortgottesfeier (Gemeindereferent) Dautmergen

Dienstag, 27.01.2026

19:00 Uhr Heilige Messe in Schörzingen

Samstag, 31.01.2026 Samstag Hl. Johannes Bosco

19.00 Uhr Heilige Messe in Weilen u.d.R.

19:00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon)

Zimmern u.d.B.

Sonntag, 01.02.2026 4. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Heilige Messe in Ratshausen, Dotternhausen

09.00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon) in Hausen a.T.

09:30 Uhr Wortgottesfeier (Team) in Dautmergen

10:30 Uhr Heilige Messe in Schömberg

10:30 Uhr Wortgottesfeier (Team) in Schörzingen

Palmbühlnachrichten

Sekretariat: Pfarramt Schömberg Tel. 07427/ 2509

Aktuelle Informationen:

<https://wallfahrtsort-palmbuehl.drs.de>

Wallfahrtsseelsorge: Pastoralreferent Michael Holl,

Tel. 0174 1057563, Mail: mholl@drs.de

Angebote der AnsprechBar von November bis April

In der kalten Jahreszeit ist das Angebot der AnsprechBar zweigeteilt:

1. AnsprechBar - auf Anruf

Wer ein Einzelgespräch mit einem Seelsorger/ einer Seelsorgerin im Pfarrhaus auf dem Palmbühl möchte, wendet sich an Michael Holl und gibt einen Wunschtermin an. Michael Holl klärt, wer vom Team der AnsprechBar Zeit hat und gibt Bescheid.

2. AnsprechBar – Offenes Treffen mit Impuls

Das zweite offene Treffen findet am Freitag, 23. Januar im Pfarrhaus statt. Start ist um 15.30 Uhr mit einem Impuls von Wallfahrtsseelsorger Michael Holl, danach ist Gelegenheit zum Austausch bei Kaffee/ Tee und Gebäck. Die Mitarbeitenden der AnsprechBar freuen sich auf viele

Gäste und sind auch zu einem vertraulichen Einzelgespräch bereit. Das Team freut sich auf neue Gesichter und heißt jeden und jede willkommen! Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Weitere Termine im neuen Jahr: 6.2., 20.3., 17.4.

„Die Psalmen – Beten mitten im Leben“

Persönliche Zugänge zu ausgewählten Psalmen

Die Psalmen sind ein großer Gebetsschatz in der Bibel. Das ganze Leben mit seinen Hochs und Tiefs kommt zur Sprache, der Glauben als Vertrauen, Hoffen und Zweifeln ebenso.

Termine: Montag 19.1. und Montag, 26.1., je 19 Uhr

Ort: Bruderhaus Palmbühl

Die Abende sind einzeln besuchbar, keine Anmeldung, kein Teilnehmerbeitrag

Die Veranstaltungsreihe ist eine Kooperation der SE Balingen (Gudrun Herrmann) und der Profilstelle Wallfahrtsseelsorge Palmbühl (Michael Holl)

Die Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paulus

Schömberg

sucht ab 01.02.2026 eine/n

Pfarramtssekretär/in (45-95%)

(m/w/d)

für Kirchengemeinden der Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal

Sie arbeiten in einem Team aus Mitarbeitende für die Verwaltung der 9 Kirchengemeinden der Seelsorgeeinheit und sind unterstützend und koordinierend tätig für die Verwaltungsangelegenheiten des 4-köpfigen Pastoralteams. Sie sind Anlaufstelle und Ansprechperson für Besucher und Anrufer. Sie wirken nach Außen als Kommunikationspartner/in für die Kirchengemeinden. Das Aufgabengebiet umfasst Terminkoordination und Informationsweiterleitung, Führung der pfarramtlichen Bücher, Erstellung der kirchlichen Veröffentlichungen, Mitwirken und Organisation von Veranstaltungen sowie die Optimierung und Gestaltung organisatorischer Abläufe.

Wir setzen auf Ihre Flexibilität, Freude an Teamarbeit und ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft. Die Verteilung der Arbeitszeit erfolgt nach Absprache. Sie sind belastbar, zuverlässig und verfügen über Organisationsgeschick und Erfahrung im Umgang mit dem PC. Eine Ausbildung oder Berufserfahrung im verwaltungs- oder kaufmännischen Bereich sind von Vorteil.

Sie zeigen Verständnis und Interesse für die Aufgaben der kath. Kirche und bejahen die Eigenart des kirchlichen Dienstes. Die Zugehörigkeit zur kath. Kirche oder einer christlichen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Einstellung und Vergütung erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, vergleichbar Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31.01.2026 an Frau Simona Naujoks, Kath. Verwaltungszentrum, August-Sauter-Str. 21, 72458 Albstadt oder online an snaujoks@kvz.drs.de

Schönstatt Nachrichten

Zum Lichterrosenkranz lädt das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe am Donnerstag, dem 15. Januar, um 14:30 Uhr

alle Interessierten ein. Am Beginn des neuen Jahres wird besonders um Gottes Schutz und Segen für das neue Jahr gebetet. Während des Rosenkranzgebetes werden für Bit-ten und Dank Rosen geschenkt und Lichter entzündet. Das Betrachten des „wachsenden Rosenkranzes“ aus Rosen und Lichtern sowie das gemeinsame Beten hilft, zur Ruhe zu kommen und Hoffnung für den Alltag zu schöpfen. Im Anschluss ist Gelegenheit zur Begegnung bei Kaffee und Kuchen. Information: Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel. 07457 72-300, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

Kommunionkinder auf Spurensuche

„Jesus pur, IHM auf der Spur“ ist Thema bei der Initiative „Kommunionkinder auf Spurensuche“, zu dem das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe am 17. + 31. Januar 2026 sowie am 7. Februar 2026 von 14:00 bis 17:30 Uhr einlädt. Erstkommunionkinder in Begleitung ihrer Eltern machen sich auf eine besondere Spurensuche, bei der sie das Geheimnis der Eucharistie tiefer entdecken können. Mit einer Katechese, Spuren-Rätseln, Spielen und einem kreativen Angebot können die Kinder zusammen mit ihren Eltern Glauben lebendig erleben. Information und Anmeldung: Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel. 07457 72-301, E-Mail: wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de



Die Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paulus

Schömberg

sucht ab 01.02.2026 eine/n

Pfarramtssekretär/in (45-95%)

(m/w/d)

für Kirchengemeinden der Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal

Sie arbeiten in einem Team aus Mitarbeitende für die Verwaltung der 9 Kirchengemeinden der Seelsorgeeinheit und sind unterstützend und koordinierend tätig für die Verwaltungsangelegenheiten des 4-köpfigen Pastoralteams. Sie sind Anlaufstelle und Ansprechperson für Besucher und Anrufer. Sie wirken nach Außen als Kommunikationspartner/in für die Kirchengemeinden. Das Aufgabengebiet umfasst Terminkoordination und Informationsweiterleitung, Führung der pfarramtlichen Bücher, Erstellung der kirchlichen Veröffentlichungen, Mitwirken und Organisation von Veranstaltungen sowie die Optimierung und Gestaltung organisatorischer Abläufe.

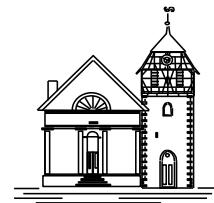
Wir setzen auf Ihre Flexibilität, Freude an Teamarbeit und ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft. Die Verteilung der Arbeitszeit erfolgt nach Absprache. Sie sind belastbar, zuverlässig und verfügen über Organisationsgeschick und Erfahrung im Umgang mit dem PC. Eine Ausbildung oder Berufserfahrung im verwaltungs- oder kaufmännischen Bereich sind von Vorteil.

Sie zeigen Verständnis und Interesse für die Aufgaben der kath. Kirche und bejahen die Eigenart des kirchlichen Dienstes. Die Zugehörigkeit zur kath. Kirche oder einer christlichen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Einstellung und Vergütung erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, vergleichbar Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31.01.2026 an Frau Simona Naujoks, Kath. Verwaltungszentrum, August-Sauter-Str. 21, 72458 Albstadt oder online an snaujoks@kvz.drs.de



Evangelische

Kirchengemeinde

Tübingen

Dautmergen

Zimmern u.d.Burg

Evang. Gemeindebüro Tübingen, Im Oberland 9,
72348 Rosenfeld-Tübingen, Tel. (07427) 3294,

Telefon (07427) 3294 Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Mo. 9.30 – 12.00 Uhr
Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: bettina.huonker@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/ 4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Tübingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail axel.maerklin@t-online.de

Gottesdienste

Sonntag, 18. Januar 2026

9.00 Uhr Gottesdienst in Tübingen mit Pfarrer Stefan Kröger und dem Posaunenchor

10.00 Uhr Gottesdienst in Endingen mit Walter Stingel

10.15 Uhr EINS-Gottesdienst in Schömberg mit Pfarrer Stefan Kröger und Abendmahl

Mittwoch, 21. Januar 2026

14.45 Uhr Konfirmandenunterricht in Endingen

19.00 Uhr Jungbläser im GH

20.00 Uhr Probe des Posaunenchores im GH

Samstag, 24. Januar 2026

18.00 Uhr Konfi-Spezial im GH in Ostdorf

Sonntag, 25. Januar 2026

10.00 Uhr Gottesdienst der

Gesamtkirchengemeinde in Ostdorf mit Pfarrer Dr. Martin Brändl, Pfarrer Stefan Kröger, Jugendreferent Roland Eckert und den Konfirmanden
10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

**Um 9.00 Uhr beginnt der Gottesdienst mit Vorläuten.
Um 10.00/10.15 Uhr wird nachgeläutet.**

Hinweise:

Tafelladen

1. Abholung der Gaben des Tafelladens 2026 erst am 30. Januar.

Seniorennachmittag, 15. Januar 14.00 Uhr im GH

Wir laden alle älteren Menschen, die gerne spielen zu einem geselligen Nachmittag ein. Der Mittag beginnt mit einer kurzen Andacht, anschließend gibt es Kaffee und Hefezopf, im Anschluss startet die Spielrunde mit Karten- und Tischspielen. Spiele dürfen gerne mitgebracht werden.

Eheabend

Am 14. Februar findet im Gemeindehaus in Schömberg ein Paar-Abend mit Segnung der Gesamtkirchengemeinde mit Armin und Annette Jans, unter dem Motto „HerzensZeit“ statt. Kosten 40,- €. Anmeldungen bis 07.02. unter gesamtkirchengemeinde.steinach-schlachemtal@elkw.de

sonstiges



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Kreisverband
Zollernalb e.V.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

Menüservice: Winterliche Suppenfreuden! Die kalte Jahreszeit ist perfekt, um sich mit einer warmen Suppe oder einem Eintopf zu verwöhnen. Sie liefern unserem Körper nicht nur wichtige Nährstoffe, sondern auch viele Vitamine. Außerdem helfen sie dabei, auch im Winter genügend Flüssigkeit zu sich zu nehmen. Wir empfehlen einen Herzaften Linseneintopf „Hausfrauen Art“ oder einen klassischen grünen Bohnen Eintopf. Wärmende Mahlzeiten liefern wir direkt bis an die Haustüre. Kennen Sie schon unser Speiseangebot für „Essen auf Rädern“? Bei Interesse wenden Sie sich gerne an unseren DRK-Menüservice unter der Tel. 07433/9099-29.

Eltern Baby Kurs für Babys von 2-5 Monaten (PEKiP - Prager Eltern-Kind-Programm)

PEKiP begleitet Familien mit Spiel- und Bewegungsanregungen sowie Austausch durch das erste Lebensjahr. Entwicklung erleben, Bewegung anregen und elterliche Kompetenz stärken. Ab 20.01.2025 immer dienstags 10:30-12:00 Uhr in Balingen

NEU! Kinderyoga für Kinder im Alter von 4 bis 8 Jahren - YoBEKA

Die Kombination aus Yoga, Bewegung, Entspannung, Konzentration und Achtsamkeit stärkt Kinder für ihren Alltag. Ob brüllender Löwe oder flatternder Schmetterling – wir verwandeln uns und stärken unseren Körper und unser Selbstvertrauen.

Ab 20.01.2025 immer dienstags 15:00-15:45 Uhr in Balingen. Anmeldung unter 07433 / 90 99 13 oder über die Homepage drk-zollernalb.de

Der DRK-Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen) hat für Sie sowohl zum Stöbern und Einkaufen als auch zur Spendenabgabe zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag und Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr; Mittwoch und Freitag 10:00 – 13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr. Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Bitte werde Fördermitglied - für nur 25 € pro Jahr! Damit wir stark bleiben für morgen.

Jede neue Fördermitgliedschaft beim DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. stärkt den Bevölkerungsschutz im Zollernalbkreis – für mehr Sicherheit und Menschlichkeit bei uns hier vor Ort. Wir brauchen neue Fördermitglieder, denn nur dank deren Beiträge können wir viele wichtige Aufgaben, insbesondere im Ehrenamt, umsetzen.

Krankentransporte: 07433 / 19222 Wir bringen Patienten sicher zum Arzt, ins Pflegeheim oder Krankenhaus – betreut von qualifizierten Fachkräften in speziell ausgestatteten Krankentransportfahrzeugen. Bitte beachten Sie, dass die Notrufnummer 112 ausschließlich für medizinische Notfälle oder den Einsatz der Feuerwehr gedacht ist.



Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches Programm für Gesundheit, Sport, Familie, Kinder, Bildung und Kreativität. Offen für alle – unabhängig von Konfession und Herkunft.

Wir wünschen Ihnen ein gesundes neues Jahr 2026.

Entspannung durch bewusstes Atmen

Kurs ab Donnerstag, 15. Jan., 9x, 19:30 – 20:30, Bürger-/Vereinsheim „Harmonie“, Geislingen

Merktechniken für Alltag und Beruf

Seminar/Weiterbildung, Freitag, 16. Jan., 14-18 Uhr und Samstag, 17. Jan., 9-17 Uhr, kath. Gemeindehaus Balingen

Geistig fit bleiben – mit einfachen Denkübungen

Übungskurs, 2-teilig, Montag, 19. Jan. und 26. Jan., 14:30-16 Uhr, kath. Gemeindehaus, Balingen

Mama-Baby-Balance

Mama-Baby-Kurs, ab Montag, 19. Jan., 8x, 9:30-10:30 Uhr, Schwesternhaus neben Kita, Lautlingen

Atlas der unbegangenen Wege: Orientierung in Zeiten von Neuaufbruch und Wandel

Lesung mit Andreas Knapp, Donnerstag, 22. Jan., 19 Uhr, kath. Gemeindehaus, Balingen

Offenes Cafe für Alleinerziehende – in Balingen, kath. Gemeindezentrum

Samstag, 24. Jan., 9:30 – 11:30 Uhr, ohne Anmeldung, einfach vorbeikommen.

Handlettering – Kreative Auszeit mit Brushpen

Workshop Montag, 26. Jan. 19 – 21:30 Uhr, kath. Gemeindehaus, Balingen

Kinder im Digitalen Zeitalter stärken

Digitaler Elterntreff - Online-Vortrag, Dienstag, 27. Jan., 20-21:30 Uhr,

Neue Chance für die Liebe – Krisen beenden ohne Trennung

Seminar Freitag, 30. Jan., 18-21 Uhr, kath. Gemeindehaus, Balingen

Anmeldung und weitere Infos: www.keb-zak.de Tel.: 07433/90110-30, E-Mail: info@keb-zak.de

THEMA

„Herausfordernde Zeiten, herausfordernde Kinder & herausfordernde Möglichkeiten von

2. MÄRZ | 19.00 UHR außen?“

ELTERNABEND

„Erziehung ist nicht das Formen von Kindern nach einem Ideal, sondern das Schaffen von Raum, in dem sie sich entfalten können.“



Liebe

Eltern, werdende Eltern; Eltern von Schulkindern; Großeltern;

päd. Fachkräfte; Lehrkräfte, Interessierte...

Wir laden Sie alle recht herzlich ein.

Veranstaltungsort:
großer Saal Bürgerhaus
Kirchstraße 5
72369 Zimmern u. d. B.

Eintritt:
Pro Person 3,- €
Pro Paar 5,- €

ANMELDESCHLUSS: Freitag, 20. Februar 2026.

Bitte unteres Formular im Kiga abgeben, sowie das Eintrittsgeld beilegen. Dankeschön.

Anmeldung zum Informationsabend am Montag, 2. März 2026
des Kindergarten „Sonnenschein“ Zimmern unter der Burg:

Vorname/n: _____

Nachname/n: _____

